



**LFVHessen**

LFV Hessen | Kurt-Schumacher-Straße 2 | 34117 Kassel

## **GESCHÄFTSSTELLE**

Ihr Ansprechpartner:

**Jan-Hendrik Tripp**

jan-hendrik.tripp@feuerwehr-hessen.de

0561 / 8250 25 - 17

Kurt-Schumacher-Straße 2 | 34117 Kassel

Schriftstück-ID: 2026-TrJ-0738

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

8. April 2026

## **Stärkung des Ehrenamtes in Hessen | Vereine von GEMA-Kosten befreien**

hier: Aktualisierung unseres Schreibens 2025-TrJ-0033 Stärkung des Ehrenamtes in Hessen - Vereine von GEMA-Kosten befreien\_20250311

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

den Landesfeuerwehrverband Hessen e. V. erreichen vermehrt Anfragen zum Thema Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), insbesondere zur Neuregelung im Rahmen des Entbürokratisierungspaketes des Landes Hessen.

Mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Hessen. Die Veranstaltungen Ihrer Vereine sind wertvolle Beiträge zum sozialen Miteinander. Um Ihr Engagement zu unterstützen, haben das Land Hessen und die GEMA eine Pauschalregelung für gemeinnützige, ehrenamtlich tätige Vereine und Organisationen getroffen.

Dabei wird zwischen Veranstaltungen mit und ohne Eintrittsgeld unterschieden. Insgesamt können bis zu vier eintrittsfreie Veranstaltungen pro Jahr angemeldet werden, ohne dass GEMA-Lizenzkosten anfallen. Hier ist wichtig, dass die vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

» **Klicken Sie bitte [hier](#) um Veranstaltungen ohne Eintritt anzumelden.**

Wichtig ist, dass Sie die Veranstaltung bei der GEMA anmelden, damit das Land Hessen die Kosten übernimmt. Weiterhin müssen die von der GEMA gestellten Voraussetzungen erfüllt sein. Diese entnehmen Sie bitte der Internetseite.



**LFVHessen**

Da der Veranstaltungsrechner der GEMA die von Ihnen angegebenen Kriterien nicht automatisch prüfen kann, erfolgt die Prüfung manuell. Dies bedeutet, dass die Entscheidung über die Kostenübernahme erst nach der Antragstellung getroffen wird.

Kurz vor Abschluss des Antrags steht Ihnen ein Bemerkungsfeld zur Verfügung. Tragen Sie dort bitte ein, dass Sie um eine „Prüfung der Kostenübernahme durch das Land Hessen“ bitten.

**Wichtig:** Lassen Sie sich nicht vom angegebenen Wert täuschen. Durch den Zusatz im Bemerkungsfeld wird der Auftrag manuell von einer Fachkraft der GEMA geprüft. Sollte eine Ermäßigung gewährt werden, wird diese auf der Rechnung ausgewiesen, die Sie im Anschluss erhalten.

Für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird, gilt diese Regelung nicht. Bitte nutzen Sie in diesem Fall den Rahmenvertrag des Deutschen Feuerwehrverbandes (Rahmenvertragsnummer 1510080200). Hier erhalten Sie einen Rabatt von 20 % auf den regulären GEMA-Veranstaltungspreis.

» **Klicken Sie bitte [hier](#) um Veranstaltungen mit Eintritt anzumelden.**

Bitte beachten Sie, dass jede Anmeldung von Musikaufführungen spätestens drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung bei der GEMA schriftlich eingegangen sein muss. Diese Zeit wird benötigt, um den Antrag zu bearbeiten.

Sollten Sie Fragen zum Ablauf der Anmeldung haben, steht Ihnen die Generaldirektion Berlin gern zur Verfügung:

E-Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)

Telefon: 030 1200210-53

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Fischer  
*Präsident*

Jason Freeman  
*Landesgeschäftsführer*